

PFERDESPORT VERBAND

BADEN-WÜRTTEMBERG



www.pferdesport-bw.de

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2020

4

INHALTSVERZEICHNIS

TIPPS UND INFORMATIONEN

Seite 2

- Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport
- Unfallversicherung greift auch im Homeoffice
- Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg
- Unser Stall soll besser werden

AUS- UND WEITERBILDUNG

Seite 3

- FN-Abzeichenprüfungen
- APO 2020 Neue Fortbildungsangebote für Trainer
- APO 2020: Die Neuerungen bei der Kennzeichnung
- Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

BREITENSPORT

Seite 6

- Breitensport-Veranstaltungen

PFERD UND UMWELT

Seite 6

- Wolfsmonitoring

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Seite 7

- Typische Falle im Vereinsausschlussverfahren
- Vereinsheim: Das sollten Sie beachten!

Nächster Redaktionsschluss
15. Mai 2020

APO 2020:
Informationen dazu finden Sie auf der Seite 4

Titelseite:
Kutschenausfahrt auf der Schwäbischen Alb

Foto:
Carolin Held

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, [mailto: info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, [mailto: info@berndt-dornstadt.de](mailto:info@berndt-dornstadt.de)

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, [mailto: kopierland-ulm@t-online.de](mailto:kopierland-ulm@t-online.de)

TIPPS UND INFORMATIONEN

Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport

Auf der Internetseite der FN finden Sie eine Übersicht der aktuellen Förderprogramme von Bund und Ländern in der Coronakrise unter:

www.pferd-aktuell.de/Coronavirus > FAQ > "An wen kann ich mich in meiner finanziellen Notlage wenden" > Textabsatz "Wo kann der Antrag auf Soforthilfe gestellt werden" > Download "Übersicht Förderprogramme Soforthilfe Corona von Bund und Ländern".

weitere aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
und unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/Startseite> > FAQ > zur Landwirtschaft und Tierhaltung
"Ist die Versorgung von Tierhaltungen, z.B. von Pferden in Pensionsställen sichergestellt"?

-dt-

Unfallversicherung greift auch im Homeoffice

Auch im Homeoffice ist ein Unfall ein Arbeitsunfall und unterliegt dem Versicherungsschutz. Darauf weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hin, der Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die weniger gute Nachricht ist, dass es im Detail kompliziert und schwierig mit der Abgrenzung werden kann. Denn maßgeblich dafür, ob der Versicherungsschutz eintritt, ist demnach nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sondern vielmehr die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht – das Bundessozialgericht spricht hier von der Handlungstendenz. Das heißt zum Beispiel: Fällt eine versicherte Mitarbeiterin die Treppe hinunter und verletzt sich dabei, weil sie im Erdgeschoss die unterbrochene Internetverbindung prüfen will, die sie für die dienstliche Kommunikation benötigt, wäre dieser Unfall versichert. Ist sie gestürzt, weil sie eine private Paketsendung annehmen will, wäre dies nicht versichert. Denn eigenwirtschaftliche, also private Tätigkeiten sind auch im Büro grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert. Dabei ist die Abgrenzung gerade im Homeoffice teilweise schwierig. Einige Urteile dazu gibt es aber schon. So gelten der Weg zur Toilette oder zur Nahrungsaufnahme in der Küche als eigenwirtschaftliche Tätigkeiten und sind damit im Homeoffice nicht versichert.

Staatsanzeiger BW Nr. 12 vom 27.03.2020

Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Den Antrag zur Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) haben folgende Vereine gestellt:

- Fuhrgemeinschaft der starken Pferde e.V. mit Sitz in Stetten a.H., Pferdesportkreis Franken.
- Voltigierverein Neuenstein e.V. mit Sitz Neuenstein, Pferdesportkreis Franken.

SPORT in BW 04/2020

Unser Stall soll besser werden

Auch in diesem Jahr prämiieren die Persönlichen Mitglieder (PM) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und das Fachmagazin Reiter Revue International Deutschlands innovative Haltungskonzepte im bundesweiten Wettbewerb "Unser Stall soll besser werden"

Stallbesitzer und Vereine können sich ab sofort bewerben. Die Bewerbungsunterlagen für den Wettbewerb gibt es online unter www.fn-pm.de/unserstall oder bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, Bereich Persönliche Mitglieder, 48229 Warendorf, Telefon (0 25 81) 63 62-245, eMail: cmeyer@fn-dokr.de.

fn-press

FN-Veranstaltung
"Pferdebetriebe in der Zukunft"
abgesagt
Horb, 28. April 2020

INTERNATIONALE
MARBACHER VIELSEITIGKEIT
abgesagt
14. bis 17. Mai 2020

FN-Bildungskonferenz 2020
abgesagt
Dettighofen, 15. Juni 2020

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:
01.05.20	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	BA, LA, PFS-U+R, RA, VA
01.05.20	74544 Michelbach	Susanne Habel-Veit 01577 9524024	FA, KFS-A, PFS-U
02.05.20	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	PFS-U, FA, KFS-A,
09.05.20	71560 Sulzbach	Eva Susanne Blum 0178 5832643	PFS-U, RA
23.05.20	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9593518	KFS-B
05.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle 0172 7256629	LA, PFS-U+R, RA
12.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
12.06.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
24.06.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
11.07.20	73072 Donzdorf	Anka Folk 0151 56005182	PFS-U+R
17.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
22.07.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA
31.07.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
14.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
21.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
28.08.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
10.09.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, RA
11.09.20	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U
11.09.20	89150 Laichingen	Claudia Stark 07333 9539518	WFA 1+2
21.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	FA
23.10.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-R
25.10.20	70806 Kornwestheim	Sandra Götz 0172 6247241	PFS-U, RA
30.10.20	77731 Willstätt-Legelshurst	Brigitte Kaiser 07852 996780	LA, PFS-U+R, RA
31.10.20	72666 Neckartailfingen	Nina Vitello 0711 50653445	PFS-U, RA
31.10.20	77815 Bühl	Jessica Prach 0157 34323737	PFS-U, RA
01.11.20	76316 Malsch	Thomas Dietrich 0177 9700673	BA, LA, PFS-U+R, RA, VA
04.11.20	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller 07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
06.11.20	79208 Albführen	Cathrin Ebi 07742 9296-161	PFS-U, RA
13.12.20	79241 Ihringen	Sabrina Blum 0151 58598883	LA, PFS-U+R, RA
-dt-			Stand: 15.04.2020

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

**ob die Lehrgänge und Prüfungen
stattfinden
erfahren Sie beim Veranstalter!**

APO 2020

Neue Fortbildungsangebote für Trainer

Mit den Ergänzungsqualifikationen bietet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) seit 2014 Schwerpunktfortbildungen für Trainer an. In der APO 2020 gibt es nun folgende Ergänzungsqualifikationen:

- Die Ergänzungsqualifikation "Kinderunterricht im Pferdesport"
- Die Ergänzungsqualifikation "Bodenarbeit"
- Die Ergänzungsqualifikation "Sitz- und Gleichgewichtsschulung"
- Die Ergänzungsqualifikation "Damensattel"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Schulsport"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Spät- und Wiedereinsteiger"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Geländereiten"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Inklusion"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Möglichkeiten der Zäumung"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Technikprogramm Voltigieren"
- Die neue Ergänzungsqualifikation "Turnerische Grundlagen für Voltigierer"

Zulassungsvoraussetzung für alle Ergänzungsqualifikationen (EQ) ist ein Abschluss als Trainer C, Pferdewirt oder Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung klassische Reitausbildung oder Spezialreitweisen. Bei der EQ Bodenarbeit zusätzlich zugelassen sind Pferdewirte bzw. Pferdewirtschaftsmeister der Fachrichtung Haltung und Service oder Zucht, die zudem das Bodenarbeitsabzeichen Stufe 1 besitzen. Zudem müssen Trainer C nach ihrem Abschluss eine mindestens einjährige Ausbildertätigkeit nachweisen. Alle Teilnehmer müssen an einem Vorbereitungslehrgang über 30 Lerneinheiten (LE) teilnehmen.

fn-press

APO 2020

Die Neuerungen bei der Kennzeichnung von Vereinen und Betrieben

Seit mehr als 40 Jahren kennzeichnet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Pferdesportvereine und Pferdebetriebe. Das Kennzeichnungssystem ist in der Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO) – Abschnitt FN-gekennzeichnete Pferde haltende Vereine und Betriebe – geregelt, deren Neuauflage am 1. Januar in Kraft getreten ist. Auf Basis des Grundschildes Pferdehaltung können Vereine und Betriebe diverse andere Angebote für Ihre Mitglieder und Kunden durch die FN als Pensionspferdebetrieb, als Reit-, Fahr-, Voltigierschule oder Schule für Spezialreitweisen, als Ausbildungs-, Touristik- oder Zuchtbetrieb, als Einrichtung für Therapeutisches Reiten und Pferdesport für Menschen mit Behinderung kennzeichnen lassen. Ebenfalls erkennbar in Form eines Schildes. Die Besichtigung und fachliche Begleitung der Pferdehaltung orientiert sich an den "Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten" des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

fn-press

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

Virtuelle Seminare und E-Learning:

■ PM-Webinare und Ausbilder-Webinare

FN-Seminarteam, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de

Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

- | | |
|-----------|---|
| 21. April | PM-Webinar: Auf geht's ins Gelände – der Wert des Reiters in der Natur
Referent: Jörg Jacobs
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |
| 30. April | PM-Webinar: Fit fürs Pferd
Referent: Marcel Andrä & Jessica von Bredow-Werndl
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |
| 04. Mai | Ausbilder-Webinar: Die Bedeutung der Vermittlungskompetenz
Referent: Martin Plewa
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |
| 12. Mai | PM-Webinar: Kompakt erklärt – die Kurzkehrtwendung
Referent: Christoph Hess |
| 09. Juni | PM-Webinar: Regenerative Medizin: Stammzellen & Eigenbluttherapie
Referent: Dr. Sebastian Bartke |
| 23. Juni | PM-Webinar: Der Sattel – ein Geheimnis, das keins ist!
Referent: Frank Reitemeier
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz |

Weitere Seminare und Lehrgänge:

■ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Ort: 89150 Laichingen, www.rossnatour.de

Info: Claudia Stark, Telefon 07333 9539518

- 05.-08. Mai Trilogie Kombi-Kurs
- 11.-13. Juni Schnupperkurs Tandem
- 15.-19. Juni Intensivfahrkurs Fortgeschrittene
- 18.-20. Juni Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
- 27.-31. Juli Intensivfahrkurs "Fortgeschrittene" **(neuer Termin)**
- 31. Juli-02. Aug. Schnupperkurs Vierspänner

■ FN-Partnerbetrieb Fahrstall Rüttbauer

Ort: 79739 Schwörstadt, Hauptstraße 4

Info: Telefon 01525 2424669, eMail: geisebuur@gmx.de

- 01.-03. Mai Pferdekunde I VFD
- 09. Mai Erste-Hilfe-Kurs Pferd
- 16.-24. Mai Fahrerpass I/Geländefahrer VFD
- 29.-31. Mai Pferdekunde II VFD mit Prüfung
- 06. Juni Ganganalyse in Theorie und Praxis

■ RV Ammerbuch e.V.

Ort: 72119 Ammerbuch, Entringer Straße 57, www.rv-ammerbuch.de

Info: Corinna Weisser, eMail: c.weisser@gmx.de

- 03.-05. Juli Anatomisch korrektes Longieren mit dem Kappzaum mit Babette Teschen
- 05.-06. Sept. Individualkurs Bodenarbeit und Reiten mit Markus und Andrea Eschbach
- 02.-04. Okt. Klassische Dressur Up to Date mit Theorieabend mit Corinna Lehmann
- 07.-08. Nov. Reitkurs und Sitzschulung nach der Bewegungslehre von Eckart Meyners mit Silvia Rall

■ RV Lauffen e.V.

Ort: 74384 Lauffen a.N., Landturmstraße 9, www.rv-lauffen.de

Info: Kirsten Rickes, Telefon 07131 898580, eMail: reiterverein.lauffen@gmail.com

- 16. Mai Der Sitz des Reiters in Balance – mit Elementen der Franklin Methode u. Centered Riding mit Stefan Fischer
- 17. Okt. Sitzschulung nach Eckart Meyners mit Margarete Gödel

-dt-

ob die Seminare und Lehrgänge stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Trainer-Lehrgänge 2020

■ Hofgut Albführen, 79802 Dettighofen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung)

www.albfuehren.de, Telefon 07742 9296-161

□ Lehrgänge Trainer C/A-Reiten

•Lehrgang **(neue Termine)**

25. Mai-30. Mai (Block 1)

13. Juli-24. Juli (Block 2), Prüfung: 23.-24. Juli

•Lehrgang

17. Aug.-04. Sept. Prüfung: 03.-04. Sept.

•Lehrgang

05. Okt.-17. Okt. (Block 1)

30. Nov.-04. Dez. (Block 2), Prüfung: 03.-04. Dez.

□ Lehrgänge Trainer B-Reiten

•Lehrgang

15. Juni-25. Juni

•Lehrgang

14. Sept.-24. Sept.

■ Haupt- und Landgestüt Marbach, 72532 Gomadingen-Marbach

Landesreitschule, Fachschule Reiten (Trainerausbildung)

www.gestuet-marbach.de, Telefon 07385 9695-25

□ Lehrgang Trainer C/A-Reiten Leistungssport

12. Sept.-20. Sept. (Teil I)

14. Nov.-25. Nov. (Teil II)

-dt-

BREITENSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
01.05.20 1 77963 Ottenheim	Martin Frenk info@pferdesportverband-suedbafden.de	Kutschenausfahrt
01.05.20 1 71083 Herrenberg	Cordula Scharr coco.s@web.de	Voltigieren
01.05.20 1 79395 Neuenburg	Alina Körkel 0151 64912627	Reiten
03.05.20 1 89155 Erbach-Bach	Veronika Stetter 0151 16504350	Reiten
03.05.20 1 72481 Sigmaringen-Paulterhof	Jürgen Nüssle 0172 6361155	Reiten
10.05.20 1 89129 Langenau	Thomas Schrade 0176 21115676	Reiten
10.05.20 1 71642 LB-Poppenweiler	Jasmin Schnitzler 0177 6263424	Reiten
16.05.20 1 77971 Kippenheim	Claudia Schmidt 0160 93244322	Voltigieren
17.05.20 1 88289 Waldburg	Nathalie Schupp nathalie.schupp@gmail.com	Reiten
31.05.20 1 73033 Göppingen	Naomi Klaus 0176 72182187	PM-Schulpferde-Cup
01.06.20 1 88436 Eberhardzell	Alois Brauchle 0170 6834675	Volksritt- u. -fahrt
07.06.20 1 71543 Neuhütten	Simone Schif 0176 22674270	Kutschenausfahrt
07.06.20 1 88239 Neuravensburg	Sarah Börner Sarah_Ess@hotmail.de	Reiten
13.06.20 1 74585 Rot am See-Musdorf	Dr. Volker Hollenbach vh@hollenbach-rotamsee.de	Fahren
28.06.20 1 72119 Ammerbuch	Dr. Ulrike Naumann ulrike.naumann@t-online.de	Reiten
28.06.20 1 72245 Neulingen	Wiebke Enghofer wiebke.ziegler@web.de	Reiten
03.07.20 1 68159 Mannheim	Christiane Ullmann cullmann.extern@reedexpo.de	Brockpferde-Cup
11.07.20 1 72218 Wildberg-Gültlingen	Birgit Bäuerle 0171 7975204	GHP, gef./ger.
18.07.20 2 74626 Bretzfeld	Gudrun Kuhn GuKu.Windmill@t-online.de	Reiten
19.07.20 1 73326 Deggingen-Reichenbach	Michaela Dumer bvzerlenhof@web.de	Reiten
05.09.20 1 72369 Zimmern u. d. Burg	Anne Rose Friederichs 0171 1981869	Reiten
11.10.20 1 79395 Neuenburg-Griffheim	Jessica Schirmeier jonimo010406@gmail.com	Reiten
17.10.20 1 78052 VS-Villingen	Heinrich Haas heinrich.haas@gmx.de	Reiten
-dt-		Stand: 15.04.2020

Quelle: www.pferdesport-bw.de > Veranstaltungen > Breitensport

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung oder des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg).

ob die Veranstaltungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

PFERD UND UMWELT

Wolfsmonitoring

Auf der Homepage des Umweltministeriums werden die C1-Nachweise im Land immer aktuell ergänzt und können dort abgerufen werden: Seit dem 1. Januar 2019 liegen 52 C1-Nachweise vor, von denen 41 aus dem bekannten Streifgebiet von Wolf GW852m (Nordschwarzwald) stammen, der dabei elf-mal genetisch sicher bestätigt wurde. Bei neun Übergriffen auf Nutztiere wurden von GW852m in diesem Zeitraum insgesamt 20 Schafe und drei Ziegen gerissen. Bekannt wurden auch Risse von Rot- und Rehwild ohne genauere Zahlenangaben.

Weitere elf Wolfsnachweise außerhalb des Streifgebiets von GW852m lagen im Odenwald, auf der Ostalb, im Oberen Donautal, im Feldberggebiet, im Südschwarzwald und Rhein-Neckar-Kreis. Ein Nachweis bei Grafenhausen bestätigte ein zweites Individuum mit Herkunft aus dem Rudel in Schneverdingen, Niedersachsen. Noch hat sich kein zweites Wolfsterritorium etabliert.

Aktuell wurde am Morgen des 15. April in den Neu-Ulmer Stadtteilen Holzschwang und Hausen eine vermutlich junge Wölfin tot entdeckt. Ein Autofahrer hatte der Polizei gemeldet, dass er einen Hund überfahren habe. An dem Tier waren außer einer Kopfverletzung keine weiteren Verletzungen sichtbar. Das Tier soll nun in Berlin genauer untersucht werden.

Jagd in Baden-Württemberg 04/2020 und SWR 4, BW Studio Ulm

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Typische Fälle im Vereinsausschlussverfahren

Man wünscht es sich in der Vereinsarbeit nicht, aber leider ist er manchmal unausweichlich: der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein. Diese Fälle sind regelmäßig sehr emotional und streitbehaftet und landen nicht selten vor Gericht, wenn sich das betroffene Mitglied dagegen wehrt.

Gerade für solche Fälle, die sich in der Regel lange anbahnen und "hochschaukeln", muss der Vorstand sorgfältig und vor allem nach den Buchstaben der Satzung vorgehen und diese konsequent anwenden, in der Hoffnung, dass dort ein solches Verfahren nach den Grundsätzen der Rechtsprechung korrekt und vollständig geregelt ist.

Grundsätze

Ein staatliches Gericht kann und darf einen Vereinsausschluss nicht umfassend prüfen und hat nur einen eingeschränkten Prüfungsstab zur Verfügung:

- ein Ausschluss als härteste Form einer Vereinsstrafe kann nur verhängt werden, wenn die ihr zugrunde gelegten Tatsachen objektiv ermittelt und durch das zuständige Vereinsorgan konkret festgestellt worden sind.
- das staatliche Gericht prüft nur,
 - ob die Strafe eine Satzungsgrundlage hatte,
 - das satzungsmäßig vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde,
 - die Tatsachenermittlung objektiv und an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichtet war und
 - dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör gewährt wurde.

Hier hilft nur eine "wasserdichte" Satzung und deren strikte Anwendung und die Dokumentation des Verfahrens im Verein.

verein-aktuell.de

Vereinsheim: Das sollten Sie beachten!

Vereinsheime werden gerne von Vereinsmitgliedern oder auch Außenstehenden für private Feiern, wie zum Beispiel Geburtstagspartys oder Hochzeiten, gebucht. Damit es ein wunderbares und sicheres Fest wird, hier einige Informationen und Tipps:

Alles eine Frage der Verkehrssicherungspflicht

Verkehrssicherungspflicht: Dieser sperrige Begriff besagt, dass der Verein grundsätzlich Gefahren eines von ihm genutzten Gebäudes zu beseitigen hat. Zum Beispiel müssen die Treppengeländer sicher sein, die Beleuchtung muss ausreichen und es darf keine Stolperfallen geben. Die Verkehrssicherungspflicht gilt für eigene Gebäude genauso wie für gemietete oder überlassene Immobilien.

Wie hilft die ARAG?

Die ARAG Sportversicherung enthält die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung. Falls zum Beispiel dem Verein der Vorwurf gemacht wird, dass jemand ausgerutscht ist, weil der Boden frisch gewischt wurde, prüft die ARAG den Anspruch, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und befriedigt berechtigte Ansprüche.

Der Versicherungsschutz besteht nicht nur beim Sport, sondern auch, wenn der Verein sein Vereinsheim für eine private Feier zur Verfügung gestellt hat. Der Verein muss jedoch immer dafür sorgen, dass Gefahren seines Gebäudes beseitigt werden, unabhängig, von wem es gerade genutzt wird. Wenn der Verein einem Mitglied die Möglichkeit gibt, zum Beispiel seine Silberne Hochzeit in den Vereinsräumen zu feiern, ist der Verein nicht der Veranstalter, sondern das einladende Ehepaar. Diese ist für den Ablauf der Feier zuständig und muss mögliche Gefahrenquellen beseitigen. Wenn der Gabentisch schlecht zusammengeschraubt ist und einem Gast auf die Füße fällt oder wenn die Servicekraft den Rotwein auf den Anzug eines Gastes verschüttet, richten sich die Schadenersatzansprüche gegen die Gastgeber und nicht gegen den Verein.

Wichtig: die Privathaftpflichtversicherung

Jeder sollte diesen wichtigen Versicherungsschutz haben. Die Privathaftpflichtversicherung schließt die Veranstaltung von privaten Feiern im üblichen Rahmen in aller Regel mit ein. Aber auch die Gäste sollten an diese wichtige Versicherung denken. Schnell hat man einem anderen Gast den Kaffee über die Hose gegossen oder beim allzu temperamentvollen Tanz die Brille von der Nase gestoßen.

SPORT in BW 04/2020



Merkblatt für Lehrgangleiter und Prüfer

Pferdeführerschein Reiten

Hinweis: Dieses Merkblatt kann in den kommenden Monaten noch geringfügig weiterentwickelt werden. Die aktuellste Fassung finden Sie immer online unter www.pferd-aktuell.de/ausbildung/fuehrerscheine-im-pferdesport.

Pferdeführerschein Reiten

Ausbildungsziel des Vorbereitungslehrgangs ist es, durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für mehr Sicherheit und Übersicht beim Reiten in unterschiedlichen Alltagssituationen und beim Ausreiten zu sorgen. Der Pferdeführerschein Reiten stellt einen grundlegenden, reitweisen-übergreifenden Qualifikationsnachweis dar, fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd und dokumentiert die Mitverantwortung des Reiters in Feld und Wald. Dabei wird das Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender sowie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Jagdwesens vertieft. Die Teilnehmer werden mit Blick auf die sichere Sitzgrundlage sowie die gefühlvolle Einwirkung auf das Pferd geschult. Die Aspekte Sicherheit/Unfallverhütung und Tierwohl sowie der schonende Umgang mit Natur und Umwelt stehen dabei im Vordergrund.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „Pferdeführerschein – offizielles Prüfungslehrbuch“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf).

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3009 zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - die Vollendung des 10. Lebensjahres
 - angemessene reiterliche Fähigkeiten
 - körperliche und geistige Mindestreife (siehe § 28 Straßenverkehrsordnung)
 - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder Reitabzeichen 7 und 6 oder Westerntreitabzeichen 10 und 9
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Der Lehrgangleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen. Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Umgang bzw. Reitabzeichen 7 und 6 zur Teilnahme am Lehrgang und Prüfung erforderlich.

3. Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein (Reiten) ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch
 - einen Trainer C Reiten oder Trainer C Reiten der Anschlussverbände mit gültiger DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) -Lizenz/BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.)-Trainerlizenz oder
 - Pferdewirt-Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Spezialreitweisen mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem DOSB- oder BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.)-Fortbildungsnachweis - oder
 - Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Spezialreitweisen erfolgen.
 - Die Lehrgangleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Der Vorbereitungslehrgang muss beim zuständigen LV/LK angemeldet werden. Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Polizist oder Förster einzuladen. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

4. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde müssen einzeln und in der Gruppe sowie im Straßenverkehr sicher gehen. Maximal zwei Teilnehmer dürfen dasselbe Pferd reiten.

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung der Teilnehmer:

In der Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten ist eine fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung vorgeschrieben, d.h. Reithelm (ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung, empfohlen wird die europäische Norm EN 1384:2017), Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Hose und Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz.

Dies gilt für Reiter aller Reitweisen auch mit entsprechender stilechter Ausrüstung.

Ausrüstung der Pferde:

Die Pferde müssen mit einem Trensenzaum mit oder ohne Reithalter und einem Sattel mit Steigbügeln ausgerüstet sein. Im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit sind gebisslose Zäumungen nicht erlaubt.

Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.

Der Lehrgangleiter hat grundsätzlich die Pflicht, die Ausrüstung von Reiter und Pferd unter Aspekten des Tierschutzes und der Sicherheit zu überprüfen.

Unter Wahrung der oben genannten Grundsätze ist die für andere Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen.

Anforderungen

Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt. Empfohlen wird, den unten aufgeführten Ablauf der Prüfung als methodische Reihe beizubehalten. Situationsabhängige Abweichungen sind möglich. **Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 4 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/auf der Stallgasse aufzubauen und Station 2 und 3 auf dem Pferd in einer Praxisdemonstration abzufragen.**

Zur Förderung der vielseitigen Grundausbildung des Reiters soll im Vorbereitungslehrgang der Block „Reiten im Außenbereich“ im Gelände absolviert werden.

Station 1 Pferdepflege und Vorbereitung zum Reiten

- Vorbereiten des Pferdes zum Reiten/Ausritt
- Pferdepflege, Satteln, Trensen, ggf. Beinschutz
- Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände und Ausrüstungskontrolle

Während der Prüfung sind die oben genannten Themengebiete direkt am Pferd zu demonstrieren bzw. zu erklären. Es empfiehlt sich, die nötigen Ausrüstungsgegenstände (Halfter, Führstrick, Anbindestrick, Putzzeug, Beinschutz, Sattel, Trense...) bereit zu stellen.

Station 2 Reiten auf dem Reitplatz und/oder in der Halle

- Beherrschen einer sicheren Sitzgrundlage sowie sicherer Einwirkung auf das Pferd in allen Grundgangarten (reitweisenübergreifend)
- Freies Reiten in allen Grundgangarten
- Beachtung der Reitregeln in der Bahn

- Überprüfung der Abstimmung der Hilfen des Reiters, z.B.
 - Halten an vorgegebener Stelle/am Punkt,
 - Einzelne Tritte Rückwärtsrichten,
 - Reiten einfacher Bahnfiguren,
 - Reiten in der Gruppe und einhalten der vorgegebenen Position in Schritt, Trab, Galopp
- Beurteilung:
 - sichere Sitzgrundlage und Einwirkung in verschiedenen Sitzformen
 - Korrekte Ausführung der Hilfengebung und die sichere Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung, Abstand halten können, sichere Linienführung).
 - Es obliegt der Prüfungskommission bei aufkommenden Unsicherheiten und/oder gravierenden reiterlichen Defiziten den Bewerber von der weiteren Prüfung auszuschließen und den Geländeplatz nicht absolvieren zu lassen.

Station 3 Reiten im Außenbereich/Gelände/Geländeplatz

Die folgenden Aufgabenstellungen sollen kombiniert durchgeführt und der jeweiligen Örtlichkeit angepasst werden.

- Reiten in der Gruppe
Reiten in der Gruppe entsprechend der Verhaltensregeln des Reitens im Gelände einschließlich der Signalgebung: Nebeneinander reiten, gezieltes Vorbereiten an anderen Reitern, Begegnungen mit Reitern aus entgegengesetzter Richtung, einzeln von der Gruppe wegreiten. Die Überprüfung soll im Rahmen eines den Gegebenheiten angepassten Ausrittes in der Gruppe stattfinden.
- Reiten in verschiedenen Gangarten (z.B. Schritt und Trab) (angepasst an die Witterungs- und Bodenbedingungen)
- Überwinden verschiedener Geländebeschaffenheiten (z.B. verschiedene Bodenverhältnisse, bergauf, bergab, Kletterstelle, Wasserdurchtritt). Dabei soll der Sitz des Reiters gemäß der Reitweise der Situation entsprechend angepasst werden (z.B. das Reiten im leichten Sitz).
- Reiten im öffentlichen Raum inkl. Straßenüberquerung
Überprüft wird das Verhalten als potenzieller Verkehrsteilnehmer. Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen (z.B. Radfahrer, Fußgängergruppe, Fußgänger mit Hunden/Kinderwagen, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baumaschine, Autos, Motorrad/Mofa, Vorbereiten an einer Weide mit Pferden oder einer Führmaschine,...). Die Straßenüberquerung unter Beachtung der Verkehrsregeln und sorgfältiger Verkehrsbeobachtung ist dabei verpflichtend. Die Prüfung in der Gruppe ist möglich. Ein Wechsel an der Tete soll vorgenommen werden.

Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Reiter beim Ausreiten mit dem Pferd bewältigt. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, je nach Infrastruktur rund um die Anlage, eine Strecke zu wählen, die diese Situationen ermöglicht.

Ein Beispiel für einen harmonischen Prüfungsablauf könnte sein, dass die Bewerber direkt im Anschluss an Station 2 mit den Pferden aus dem geschlossenen Bereich in den Nahbereich des Hofes bzw. ins Gelände reiten und beispielsweise während des Ausrittes einem Fahrradfahrer begegnen, an einer Pferdeweide mit anderen Pferden darauf vorbei reiten und einem Fußgänger mit Hund begegnen. Der Prüfungsinhalt „Reiten in der Gruppe“ kann dabei selbstverständlich während des Ausrittes abgeprüft werden.

Station 4 Pferdegesundheit, Tierwohl und Grundkenntnisse der Reitlehre

- Ethische Grundsätze, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, für Ausritte und Verkehrsteilnahme relevante Rechtsvorschriften (Reitrecht in dem betreffenden Bundesland), Reiten im Verband, Verkehrsregeln
- Reiterliches Verhalten und Umweltschutz, Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender (z.B. Fußgänger) sowie Rücksicht auf Land- und Forstwirtschaft und das Jagdwesen
- Grundlage der Pferdegesundheit (Gesundheitszustand bewerten, wesentliche Krankheiten), Erste Hilfe für Reiter und Pferd in Notfällen
- Grundkenntnisse der Reitlehre (Reflexionsgespräch bezogen auf die vorausgegangenen Teilprüfungen), angemessene Hilfengebung, Einwirkungsmöglichkeiten auf das Pferd

Prüfungsort und –durchführung

- Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben, die dem Niveau eines FN-gekennzeichneten Betriebes entsprechen, mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden.
- Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsschau (PLS) abgehalten werden.
- Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
- Die Abnahme des Pferdeführerscheins Umgang und die Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten kann am selben Tag erfolgen.

Prüfungskommission

- Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens
 - einem Richter Reiten oder
 - einem Richter Breitensport Reitenabgenommen.
- Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von
 - zwei Richtern Reiten oder
 - zwei Richtern Breitensport Reiten oder
 - einem Richter Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
 - einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandesabzunehmen.
- Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.
- Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangleiter informieren.
- Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben und während der Praxisdemonstration Blickkontakt zur Gruppe haben.
- Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Alle vier Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

- Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.
- Sollten mehrere Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine weitere Ausbildungszeit von drei Monaten empfohlen.